



Rathaus, Marktplatz 9  
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62  
E-Mail: [staatskanzlei@bs.ch](mailto:staatskanzlei@bs.ch)  
[www.regierungsrat.bs.ch](http://www.regierungsrat.bs.ch)

E-Mail an: [zollveranlagung@bazg.admin.ch](mailto:zollveranlagung@bazg.admin.ch)

Eidg. Finanzdepartement  
Karin Keller-Sutter, Vorsteherin

Basel, 27. Februar 2024

### **Regierungsratsbeschluss vom 27. Februar 2024**

#### **Vernehmlassung zur Änderung der Verordnung des EFD über die steuerbefreite Einfuhr von Gegenständen in kleinen Mengen: «Generelle Senkung der Wertfreigrenze»**

Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrte Frau Bundesrätin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 30. November 2023 haben Sie die Kantone eingeladen, zur Änderung der Verordnung des EFD über die steuerbefreite Einfuhr von Gegenständen in kleinen Mengen: «Generelle Senkung der Wertfreigrenze» Stellung zu nehmen. Wir danken für die ausführlichen Informationen und für die Möglichkeit einer Stellungnahme.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt erachtet eine Senkung der Wertfreigrenze als nicht notwendig und lehnt die Vorlage daher ab. Dies, weil vor dem Hintergrund der weiterhin bestehenden Möglichkeit der Rückerstattung der Mehrwertsteuer im Ausland und des entstehenden Mehraufwandes (Zollabfertigungen, Kontrollen, Ausweichreaktionen) Zweifel an der zielgerichteten Wirksamkeit der Massnahme bestehen. Zudem kann eine Senkung der Wertfreigrenze leicht umgangen werden, indem man die Personenzahl erhöht oder die Grenze mehrmals überquert, was zu entsprechendem Mehrverkehr führen würde. Zudem haben das unterschiedliche Preisniveau und der Onlinehandel einen grösseren Einfluss auf den Detailhandel als der grenzüberschreitende Einkaufstourismus. Dem Regierungsrat sind faire Wettbewerbsbedingungen für Unternehmen sowie die Steuergerechtigkeit zwischen Konsumentinnen und Konsumenten jedoch ein wichtiges Anliegen. Aus diesem Grund setzt der Regierungsrat auf eine Anhebung der Wertgrenzen im benachbarten EU-Ausland, ab denen eine Rückerstattung der Mehrwertsteuer möglich ist. Dies würde die Grenzübertritte entbürokratisieren. Der Regierungsrat wünscht sich aufgrund der engen Zusammenarbeit im Dreiland möglichst tiefe Hürden beim Grenzübertritt, sowohl bei Waren als auch bei Arbeitnehmenden.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme. Für Rückfragen steht Ihnen gerne das Amt für Wirtschaft und Arbeit, Samuel Hess, Tel. 061 267 85 38, samuel.hess@bs.ch, zur Verfügung.

Freundliche Grüsse  
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Lukas Engelberger  
Vizepräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin